

## Begriffe und Definitionen

Begriff	Definition
<i>Schule</i>	Von der Schulpflege bezeichnete Organisationseinheit (mit einer Schulleitung). Der Kindergarten ist integriert.
<i>Eltern</i>	Eltern oder ein Elternteil, denen oder dem die elterliche Sorge zusteht, bzw. die Erziehungsberechtigung.
<i>Klasse</i>	Gruppe von Schülerinnen und Schüler (SuS), die von einer oder mehreren für die Klasse verantwortliche Lehrpersonen geführt wird. Kindergärten mit zwei Jahrgängen und Mehrklassen werden als Klasse bezeichnet.
<i>Klasseneltern</i>	Eltern aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse.
<i>Elternschaft</i>	Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Schule.
<i>Lehrerschaft</i>	Alle Lehrerinnen und Lehrer (inkl. Kindergartenlehrpersonen) einer Schule.
<i>Schulkonferenz</i>	<p>Die an einer Schule unterrichtenden Lehrpersonen bilden die Schulkonferenz. Die Verordnung bestimmt für teilzeitarbeitende Lehrpersonen ein Mindestpensum als Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Schulkonferenz. Die Schulpflege regelt die Mitwirkung der übrigen Mitarbeitenden.</p> <p>Die Schulkonferenz legt das Schulprogramm fest und beschliesst über Massnahmen zu dessen Umsetzung.</p> <p>Sie setzt sich mit der gemeinsamen pädagogischen Ausrichtung der Schule und den Problemen des Schulalltags auseinander. Sie kann der Schulpflege Antrag stellen, insbesondere für die Besetzung der Schulleitung (VSK Kanton Zürich § 45).</p>
<i>Elternarbeit</i>	<p>Informationen, Austausch und Kontakte der Schule mit Eltern.</p> <p>In der Regel ausgehend von Lehrpersonen, Schulleitung oder Schulpflege. (Charakter: einseitige Handlungsrichtung)</p>

<i>Individuelle Elternkontakte</i>	Informationsaustausch (Elterngespräche, Briefe, Telefonate) zwischen Lehrperson und Eltern <b>eines einzelnen Kindes.</b>
<i>Elternmitarbeit</i>	Interessierte Eltern werden in die Gestaltung der Schule (Unterricht, Projekte, Veranstaltungen etc.) einbezogen.  Wird meist durch Lehrpersonen oder Schulleitung initiiert. (Charakter: unterstützend)
<i>Elternzusammenarbeit</i>	Synonymer Begriff zu Elternmitarbeit, gelegentlich mit mehr Verantwortung der Eltern.
<i>Elterneinbezug</i>	Eltern sind eingeladen zur Mitarbeit und können auch in die Entwicklung von Angeboten und die Diskussion von Themen eingeladen werden. Die Leitung liegt bei der Schule.
<i>Elternmitwirkung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individueller Ebene: Die Eltern wirken bei wichtigen Beschlüssen mit, die ihr Kind individuell betreffen. Sie nehmen an vorbereitenden Gesprächen teil. Es geht um die schulische Förderung des Kindes und Disziplinarfragen (VSG Kanton Zürich)</li> <li>• Allgemeine oder institutionalisierte Zusammenarbeit von Elternschaft und Schule.</li> </ul> <p>Beinhaltet Mitarbeit, Mitsprache und Mitbestimmung. (Charakter: partnerschaftlich, d. h. im gleichberechtigten Status zueinander)</p>
<i>Elterndelegierte (Elternsprecher/-in, Elternvertreter/-in)</i>	Auf Klassenebene demokratisch gewählte Delegierte der Klasseneltern, die im Elterngremium Einsitz nehmen.  Sie sind Ansprechpersonen für die Klasseneltern, arbeiten mit der Klassenlehrperson zusammen und tragen Anliegen der Klasseneltern ins Elterngremium.  Der Begriff Elternvertreter/-in ist zu vermeiden. Dazu müssten die Bedürfnisse der Eltern regelmässig abgefragt werden. Dies ist aus Ressourcengründen nicht machbar.
<i>Elterngremium (Elternrat, Elternforum, Elterntreff etc.)</i>	Zusammenfassung der Eltern oder der Elterndelegierte einer Schule, die in geregelter Art und Weise mit der Schule zusammenarbeiten. Es ist Teil der Organisation Schule und untersteht schlussendlich der Verantwortung der Schulbehörde.  In einem Reglement (als Teil des Organisationsstatuts einer Schule) sind Organisationsform, Ziele, Aufgaben,

	<p>Kompetenzen und weitere Rahmenbedingungen festgehalten.</p> <p>Die Schulbehörde genehmigt das Reglement.</p> <p>Organisationsformen: Elternrat, Elternforum, Elterntreff siehe auch „Grundformen der Elternmitwirkung“</p> <p>Rechtsform: In der Regel eine einfache Gesellschaft nach Obligationenrecht (Art. 530). Politisch und konfessionell neutral.</p> <p>Die Schulleitung und Lehrervertretungen nehmen in der Regel an den Sitzungen des Elternremiums mit beratender Stimme teil.</p> <p>Die Schulbehörde kann bei Bedarf an die Sitzungen eingeladen werden. Das Gleiche gilt für die Schulsozialarbeitenden und Vertretungen der Schülerschaft.</p> <p>In vielen Schulen werden Delegierte gewählt, die die Anliegen der Horteltern vertreten.</p>
<p><i>Erziehungs- und Bildungspartnerschaften</i></p>	<p>Schule und Elternschaft unterstützen sich gegenseitig in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Rollen können in einer Vereinbarung festgehalten werden. Idealerweise werden die Inhalte gemeinsam entwickelt. Schülerinnen und Schüler können einbezogen werden (siehe dazu Schulvereinbarungen Kt. Solothurn).</p>
<p><i>Interkulturelles Vermitteln</i> <i>Interkulturell Vermittelnde (IkV)</i> <i>(www.inter-pret.ch)</i></p>	<p>Als Interkulturelles Vermitteln wird die Vermittlung von Wissen und Informationen zwischen verschiedenen Lebenswelten und Lebensformen im Migrationskontext bezeichnet. Es basiert wie das interkulturelle Dolmetschen auf Sprache, umfasst jedoch zusätzliche Aspekte und Aufgaben. So verfügen interkulturell Vermittelnde neben sprachlicher Qualifikation und fundiertem Wissen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich zusätzlich über Kompetenzen in der Beratung, Bildung und Begleitung von (meist erwachsenen) Migrantinnen und Migranten.</p> <p>Im Unterschied zum interkulturellen Dolmetschen übernehmen interkulturell Vermittelnde – in der Regel im Auftrag von Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen – bis zu einem gewissen Grad die Verantwortung für Inhalte, Prozesse und Abläufe. So gestalten sie zum Beispiel einzelne Abschnitte eines Elternabends selbständig, führen einen Hausbesuch durch, übernehmen konkrete Arbeiten in Projekten oder moderieren muttersprachliche Lern- oder Austauschgruppen.</p> <p>Entschädigung nach Richtlinien Interpret.</p>

<p><i>Interkulturelle Dolmetschen</i> <i>Interkulturell Dolmetschende</i> <i>(www.inter-pret.ch)</i></p>	<p>Interkulturell Dolmetschende sind Experten/-innen für die Übertragung des Gesprochenen (in der Regel: Konseku-tivdolmetschen) in einer Dialogsituation. Sie dolmet-schen unter Berücksichtigung des sozialen, ethnischen, schichtspezifischen und kulturellen Hintergrunds der Ge-sprächsteilnehmenden. Sie kennen die möglichen Miss-verständnisse und Konflikte, die in diesem Kontext ent- stehen können, und sind in der Lage, angemessen da- rauf zu reagieren.</p> <p>Interkulturell Dolmetschende verfügen über ausrei- chende Kenntnisse der örtlichen Amts- und der Dol- metschsprache, um eine korrekte und vollständige Über- setzung in beide Sprachen zu gewährleisten. Darüber hinaus verfügen sie in der Regel über eigene Migrations- erfahrungen und damit über fundierte Kenntnisse der Le- benswelten sowohl des Herkunftslandes als auch der Aufnahme-gesellschaft.</p> <p>Interkulturell Dolmetschende sind vorwiegend im Ge- sundheits-, Sozial- und Bildungsbereich tätig, z.B. in Spi- tälern, Institutionen des Sozialwesens, Beratungsstellen, Schulen etc., und stellen, meist im Auftrag dieser Institu- tionen, die Verständigung zwischen MigrantInnen und Fachpersonen sicher.</p> <p>Entschädigung nach Richtlinien Interpret</p>
<p><i>Brückenbauer/-innen</i> <i>(siehe dazu separater Be- schrieb: www.elternmitwir- kung.ch)</i></p>	<p>Eltern mit Kindern in der betreffenden Schule. Sie besit- zen eigene Migrationserfahrung, sind mit der Herkunftssprache und –kultur ebenso vertraut wie mit der Landes- sprache und dem Bildungssystem vor Ort. Sie stellen der Schule ihre Zeit und Erfahrung zur Verfügung und unter- stützen die Kommunikation zu Eltern mit dem gleichen kulturellen Hintergrund. Die genauen Aufgabe und Rah- menbedingen werden individuell ausgehandelt. Durch ihre besonders Stellung sind sie gute Ansprechpersonen für Eltern. Sie können Gesprächsrunden an Elternaben- den leiten.</p> <p>Unentgeltliche Arbeit, Wertschätzung nicht vergessen!</p>
<p><i>Femmes-Tische-Gesprächs- runden an Schulen</i></p>	<p>Interessierte, kommunikative und sozial gut vernetzte Frauen, die meistens Migrationserfahrung mitbringen und mit der Herkunftssprache und –kultur sowie der Kul- tur in der Schweiz gut vertraut sind, werden in einem pra- xisnahen Kurzlehrgang auf ihre Aufgaben als Moderato- rinnen von Gesprächsrunden mit Frauen vorbereitet. Ihre Aufgabe ist es, Gesprächsrunden zu ausgewählten Er- ziehungs- und Gesundheitsthemen zu leiten. Zu den ein- zeln Themenmodulen erhalten sie spezifische Schu- lungen. Die Gesprächsrunden an den Schulen werden in</p>

	<p>der Regel von der Schulleitung oder einer anderen Kontaktperson in Zusammenarbeit mit der Standortleitung organisiert.</p> <p>Honorar pro Gesprächsrunde Fr. 100.-</p>
--	---

### Ebenen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

<b>Ebene</b>	<b>Inhalt</b>
<i>Individuelle Ebene</i>	<p>Informationsaustausch und Elterngespräche zwischen Eltern und Lehrperson einer Schülerin, eines Schülers.</p> <p>Diese Ebene gehört <u>nicht</u> in die Elternmitwirkung.</p>
<i>Klassenebene</i>	<p>Elternabende, Schulbesuchstage, Klassenveranstaltungen (Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Theater etc.)</p> <p>Mithilfe im Unterricht</p>
<i>Schulebene (evtl. auch Stufenebene)</i>	<p>Schulveranstaltungen (Schulbesuchstage, Sporttage, Schulfeste etc.) Projekt- und Kurswochen</p> <p>Elternveranstaltungen aller Art, Feste, Begegnungen, Informations- und Elternbildungsanlässe, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Schulwegsicherung etc.</p> <p>Schulregelungen (Hausordnung, Verhaltenskodex etc.)</p> <p>Schul- und Qualitätsentwicklung (Leitbild- und Schulprogrammarbeit, Projekte, Evaluation etc.)</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Schüler/-innengremium</p>
<i>Gemeindeebene</i>	<p>Gesundheitsförderung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit etc.</p>

Elternbildung CH  
 Fachstelle Elternmitwirkung  
 Steinwiesstrasse 2  
 8032 Zürich  
 Tel. 044 380 03 10  
 mulle@elternmitwirkung.ch  
 www.elternmitwirkung.ch

